

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 525/A „Dammstraße“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 525/A „Dammstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.